



Kanton
Thurgau

Anzahl MNA
25

Verteilschlüssel
Asylsuchende
2,8%

Stand vom
31. März 2018

Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (MNA)



Service social international – Suisse
Internationaler Sozialdienst – Schweiz
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera
International Social Service – Switzerland

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Beistandschaft

Nach der Ankunft im Kanton errichtet die örtlich zuständige *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)* eine Beistandschaft. Ausgeführt wird sie durch die *Zentrale UMA-Beistandschaft* unter der Stiftungsratsleitung der *Peregrina-Stiftung*. Dazu ist eine Person mit 80 Stellenprozenten angestellt. Die Beistandschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit. Aufgaben: alle 4-6 Monate ein Treffen; Koordination und Kontrolle der geeigneten Unterbringung, Betreuung und medizinischen Versorgung; Sicherstellung der sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration bei einer vorläufigen Aufnahme oder Asylgewährung. Aktuell 25 Mandate.

Vertrauensperson und weitere rechtliche Unterstützung

Das kantonale *Sozialamt (SOA)* ernannt eine Vertrauensperson für die MNA. Ausgeführt wird diese Aufgabe von der *Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Thurgau des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz*. Dazu kann sie auf 6 Vertrauenspersonen mit juristischer Ausbildung zurückgreifen; das Mandat als Vertrauensperson umfasst ca. 30 Stellenprozente. Das Mandat endet mit einem rechtskräftigen Asylentscheid oder dem Erreichen der Volljährigkeit. Aufgaben: Erstgespräch zwecks Informierung, Vorbereitung auf und Begleitung an die Asylanörung, Besprechung des Asylentscheids, Unterstützung inkl. juristische Beratung bei weiteren Verfahrensschritten.

Unterkunft und Betreuung (Teil 2)

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit
Behandlung durch den Hausarzt.

Psychische Gesundheit
Bei Bedarf Behandlung durch die *Externen Psychiatrischen Dienste (EPD)*; Überweisung durch den Hausarzt.

Integration

Schule und Ausbildung

Sprachkurs für alle MNA
Besuch des zentruminternen Deutschkurses. Ziel: Übertritt in Regelschule bei schulpflichtigen MNA, Anmeldung in einem Integrationskurs für nicht mehr schulpflichtige MNA. Dauer: 2-4 Wochen.

Schulpflichtige MNA bis 16 J. (statusunabhängig)
Öffentliche Integrationsklasse, anschliessende Einschulung in die Regelschule in Frauenfeld; aktuell 13 MNA in öffentlicher Schule, davon 1 MNA in der Kantonsschule.

MNA von 16-18 J. (statusunabhängig)
Integrationskurse des *Gewerblichen Bildungszentrums Weinfelden*; aktuell 12 MNA. Unterricht in Deutsch und Allgemeinbildung. Ziel: Vorbereitung auf eine weiterführende Schule oder Berufslehre.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit
Vermittlung von Freizeitaktivitäten wie z.B. Sport, Tanzunterricht, Werken, Förderung der Mitgliedschaft in Vereinen mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung sowie Organisation von Ferienaktivitäten durch die *Peregrina-Stiftung*. Es besteht die Möglichkeit, das Wochenende bei einer Schweizer Familie zu verbringen. Die *Kantonsschule Frauenfeld* organisiert einmal pro Monat den Social Day, bei dem die MNA ein polysportives Angebot besuchen können.

Mentoring

-

Unterkunft und Betreuung (Teil 1)

Unterbringung

Nach einem Eintrittsgespräch mit den MNA durch Mitarbeitende der *Peregrina-Stiftung* entscheidet die Gesamtleitung über die geeignete Unterbringungsform.

Die *Peregrina-Stiftung* führt im Auftrag des *SOA*:

Spezialisierte Institution für (schulpflichtige) MNA bis 16 J.

UMA-Haus in Frauenfeld mit 17 Plätzen, aktuell 10 MNA. Betreuung durch 1 Sozialpädagogin und 1 Praktikanten mit 200 Stellenprozenten. Präsenzzeit i.d.R. von 7 bis max. 20 Uhr; 24 Stunden telefonischer Pikettdienst. Eine im Haus wohnhafte Familie aus dem Asylbereich übernimmt teilweise Aufsichtverantwortung.

Kantonale Durchgangszentren für genügend selbständige/nicht mehr schulpflichtige MNA ab 17 J.

Durchgangsheime mit Familien und Erwachsenen in Weinfelden und Arbon, aktuell 14 MNA. Betreuung durch Betreuungspersonen sowie einer erwachsenen Person aus dem Asylbereich als Aufsichtsperson pro MNA. Bezugspersonensystem. Inhalt Betreuung: Abendbetreuung wie z.B. Sport oder Hausaufgabenhilfe.

Pflegefamilien

Aktuell 1 MNA. Für sehr junge MNA oder solche, bei denen eine individuelle, enge Betreuung nötig ist. Bewilligung und Begleitung durch die kantonale *Pflegekinder- und Heimaufsicht*; zusätzliche Begleitung durch die *Peregrina-Stiftung*.

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *Schweizerischen Roten Kreuzes*.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle des *SOA*.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wechseln mit Erreichen der Volljährigkeit in die Zuständigkeit der Flüchtlingsbegleitung der *Peregrina-Stiftung*. Ein Wohnungswechsel erfolgt in Absprache mit den Flüchtlingen. Transfer von jungen Erwachsenen mit F(VAP)-Status auf die Gemeinden; das *SOA* ist für den Entscheid verantwortlich. Die Zuständigkeit wechselt zum *Sozialamt* der Wohngemeinde.

Vorbereitung

Dossiertransfer an neue Wohngemeinde.

Nachbetreuung

Die angefangenen Integrationsprogramme werden nach Möglichkeit fortgesetzt.



Kanton
Thurgau

Verteilschlüssel
Asylsuchende
2,8%

Anzahl MNA
25

Stand vom
31. März 2018

Für Informationen zum Betreuungsprozess des Internationalen Sozialdienstes Schweiz siehe "Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachleute".